

## **Beteiligungsbericht des Zollernalbkreises für 2024**

Der Landkreis hat nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung zur Information des Kreistags und der Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde dem Kreistag am 8.12.2025 vorgelegt. Er wird auf der Internetseite [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de) bereitgestellt.

Balingen, den 11.12.2025  
Landratsamt Zollernalbkreis  
- Kreiskämmerei -